Der Senator für Inneres

Bremen, 25.08.2016
Marcus Schirmbeck
Tel.: 361-9006

Vorlage für die Sitzung der
<u>städtischen</u> Deputation für Inneres
am 02. September 2016

Vorlage Nr. 19/80
Zu TOP 4 der Tagesordnung

Bericht zu den Sicherheitsanforderungen auf Grund der aktuellen Sicherheitslage auf dem Freimarkt 2016

A. Sachdarstellung

Im Rahmen der „AG Sicherheit für die Bremischen Märkte“ unter Beteiligung der Polizei, der Feuerwehr, des Stadtamtes Bremen, des Senators für Inneres und des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr werden jährlich die Sicherheitsanforderungen auf dem Freimarkt auf Grundlage der aktuellen Sicherheitslage geprüft. In diesem Jahr ergibt sich auf Grund der jüngsten Anschläge von München und Ansbach sowie auf Grund der Vorkommnisse gemeinschaftlich begangener Sexualstraftaten in Köln eine besondere Sicherheitslage. In Reaktion auf diese veränderte abstrakte Sicherheitslage wurden in diesem Jahr besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Freimarkt 2016 beschlossen, über die der städtischen Deputation für Inneres im Folgenden Bericht erstattet wird.

B. Lösung

Es wird folgender Bericht erstattet:

Auf Grund geänderter Sicherheitslage und neuer Phänomene wurden durch die Polizei Bremen und das Stadtamt die Sicherheitsvorkehrungen anderer gleichgelagerter Veranstaltungen im Bundesgebiet ausgewertet sowie die Veranstaltungsleitung der Cranger Kirmes in Herne mit einem jährlichen Besucheraufkommen von rund 4 Mio. Besuchern persönlich aufgesucht. Im Ergebnis ist festzustellen, dass bei den diversen Veranstaltungen der Sicherheitsdienst teils deutlich erhöht worden ist und durch Ordnungsamtsmitarbeiter oder private Sicherheitsunternehmen durchgeführt wird.

Für den Freimarkt 2016 wurde daraufhin im Konsens der Beteiligten von Polizei, Feuerwehr, Stadtamt, Senator für Inneres, Senator für Umwelt Bau und Verkehr sowie in Abstimmung mit den Schaustellerverbänden ein Bündel von Sicherheitsmaßnahmen beschlossen. Im Kern ist neben einer verstärkten Präsenz von Polizeikräften der zusätzliche Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes vorgesehen. Im Einzelnen ist darüber hinaus folgendes geplant:

Die Zugänge werden von bisher 13 auf 5 reduziert. Die übrigen 8 Zugänge werden mit technischen Maßnahmen gesperrt, bleiben aber als Flucht- und Rettungswege erhalten. An allen 13 Zuwegungen wird privates Sicherheitspersonal eingesetzt. Dieses wird permanent während der Öffnungszeiten des Marktes sowie eine Stunde vor und nach Schließung des Marktes (14 Std.) anwesend sein. Die privaten Sicherheitskräfte fungieren als Ansprechpartner für Besucher, sie haben ein Auge auf z.B. stark alkoholisierte oder aggressive Besucher oder auf Gruppen, die für Antanzdelikte oder gar Sexualstraftaten in Frage kommen. In diesen Fällen stehen sie im engen Kontakt mit der Polizei, deren sofortige Unterstützung bei Bedarf eines polizeilichen Einschreitens angefordert wird. Die Sicherheitskräfte haben nur Jedermannsrechte und keine ordnungsrechtlichen Befugnisse.

Um Durchgangsstörungen durch zu hohe Personendichten zu verhindern bzw. aufzulösen, wird das private Sicherheitspersonal außerdem zu fest benannten Besucherspitzenzeiten auf dem Gelände eingesetzt, um Besucherströme zu beobachten, zu leiten und als Ansprechpartner im Falle etwaiger Störungen zur Verfügung zu stehen. Sollte die Störung dadurch nicht behoben werden können, informiert der Sicherheitsdienst die Polizei.

Das Stadtamt bzw. die Marktverwaltung stellt sicher, dass während der Öffnungszeiten eine verlässliche Erreichbarkeit bzw. Anwesenheit des Veranstaltungsleiters auf dem Marktgelände gewährleistet ist. Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Rufbereitschaft ausreichend.

Neben diesen Maßnahmen wird die Polizei Bremen in diesem Jahr die uniformierte Präsenz deutlich erhöhen, zusätzliche Kontrollen durchführen und zusätzliche Interventionskräfte zu Gewährleistung einer anlassbezogenen schnellen Reaktionsfähigkeit vorhalten. Darüber hinaus sind auf dem Freimarkt und im Umfeld auch zivile Kräfte eingesetzt. Auf dem Marktgelände vor der Stadthalle wird wie jedes Jahr eine Polizeiwache vorgehalten, die während der Öffnungszeiten des Marktes besetzt ist.

Derzeit liegt keine konkrete Gefährdungslage vor. Die Lage wird aber täglich bewertet und wenn nötig das Konzept anforderungsgerecht angepasst.

Es ist ferner ein ständiger Sanitätsdienst mit zwei stationären Unfallhilfsstellen vor Ort. Feuerwehr, Polizei, Bauaufsicht und Veranstalter arbeiten eng zusammen und führen regelmäßige Begehungen durch und überprüfen die Sicherheitsstandards.

Ein Rucksackverbot wird es aus Verhältnismäßigkeitsgründen nicht geben. Ebenso werden keine, einen jeden Besucher betreffenden Einlasskontrollen oder Zugangsschleusen eingerichtet. Diese Maßnahmen, die auf dem Münchener Oktoberfest durchgeführt werden und mit massiven Eingriffen in die Rechte der Besucher verbunden sind, folgen aus der dortigen besonderen Sicherheitslage auf Grund des jüngsten Amoklaufs am Olympiapark. Ferner ist zu berücksichtigen, dass das Münchener Oktoberfest bereits 1980 Ziel eines Anschlags war. Für den Bremer Freimarkt liegt eine solche Sicherheitslage, die so eingriffsintensive und dem Charakter eines Volksfestes widersprechende Maßnahmen erforderlich machen würde, nicht vor. Die Sicherheitslage wird aber täglich neu bewertet, um etwaigen besonderen Gefährdungslagen gerecht werden zu können. Eine konkrete Gefährdungslage besteht derzeit nicht.

Im Falle eines drohenden Unwetters wird - wie in den Vorjahren auch - ggf. auf Veranlassung der Marktleitung eine Konferenz unter Beteiligung der Polizei, der Baubehörde (mit Statikern) und der Feuerwehr einberufen. Unter Berücksichtigung neuster Daten seitens des Deutschen Wetterdienstes und regionaler Wettervorhersagen wird dann entschieden, ob der Freimarkt stundenweise oder länger gesperrt wird oder einzelne Fahrgeschäfte den Betrieb einstellen müssen.

C. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt den Bericht des Senators für Inneres vom 25.08.2016 zur Kenntnis.